

Kosten und Finanzierung

Für die Ausbildung kann BAföG beantragt werden!

Im Rahmen des Unterrichtes erheben wir einen jährlichen Kostenbeitrag im Rahmen einer Medienpauschale für Kopier- und Verbrauchskosten. Hinzu kommen Literatur und Arbeitsmaterialien bis zu 100 €. Lernmittel können ausgeliehen werden.

Zusätzlich sind Kosten für eine Studienfahrt einzuplanen.

Anmeldung

Der Anmeldung sind beizufügen:

- das Anmeldeformular unserer Schule (auf unserer Homepage erhältlich)
- ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- ein Lichtbild
- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welcher Schule die Bewerberin oder der Bewerber an einem Aufnahmeverfahren zu einem früheren Schuljahr erfolglos teilgenommen hat
- Besondere Berücksichtigung finden im Auswahlverfahren gegebenenfalls Erfahrungen und Kenntnisse, die im sozialpädagogischen und ehrenamtlichen Bereich erworben wurden und mit einer entsprechenden Bescheinigung nachgewiesen werden. Dies können sein: FSJ, FÖJ, FJK, JULEIKA und/oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, Praktika im sozialpädagogischen Bereich (jedoch nicht Schulpraktika), ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. bei AI, FFW, Sportverein, Konfirmandenbetreuung etc.), besonderes Schulengagement (Mitarbeit in Schulbibliothek, Bistro, Schulsprecherin/ Schulsprecher etc.).

Wir berücksichtigen nur vollständige Bewerbungen

Kontakt

Martha-Fuchs-Schule
Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig
Kastanienallee 71
38102 Braunschweig

Fon (0531) 4 70 79-50
Fax (0531) 4 70 79-89
martha-fuchs-schule@braunschweig.de
www.martha-fuchs-schule.de

Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in

Klasse II, 2 Jahre in Teilzeit



BERUFSBILDENDE SCHULEN
KASTANIENALLEE
LEONHARDSTRASSE

MAR THA-FUCHS-SCHULE



unesco
Netzwerk der
UNESCO-Projektschulen

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Kurzbeschreibung

Die Ausbildung wird in Teilzeitform für Klasse II angeboten, d.h. der Unterricht findet 2 Jahre lang in der Regel an zwei Abenden zwischen 17:00 und 21:45 Uhr und an ein bis zwei Samstagen monatlich. Die Organisation der praktischen Ausbildung erfolgt in Absprache mit der Schule, insbesondere hinsichtlich der Art der Einrichtung und der Anerkennung aktueller Berufstätigkeit im vorschulischen Bereich.

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Klasse 2** kann aufgenommen werden, wer

- den Realschulabschluss und den erfolgreichen Besuch einer
- zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpädagogik - oder eine andere fachlich gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung oder
- den Realschulabschluss und nach Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung eine mind. dreijährige Berufstätigkeit oder
- die Fachhochschulreife oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand oder
- den Realschulabschluss, eine zweijährige Berufsausbildung, sowie eine Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden und eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit der Hälfte der Stunden einer Vollzeitarbeitskraft als Tagespflegeperson nachweist. Wenn Bewerber/innen über eine Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege (400 Std) verfügen, wird die erforderliche Tätigkeit als Tagespflegeperson auf ein Jahr gekürzt.

Studentafel

Berufsübergreifender Lernbereich	Stunden im Bildungsgang
Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation Mathematik, Politik, Religion, Sport	5 Std.
Berufsbezogener Lernbereich Theorie mit den Modulen	
Entwicklung beruflicher Identität	40 Std.
Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern	80 Std.
Pädagogische Konzepte	60 Std.
Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I/II	100 Std.
Arbeit mit Familien und Bezugspersonen	40 Std.
Optionale Lernangebote	80 Std.

Praktische Ausbildung

An drei Tagen der Woche findet der Unterricht am Lernort Schule statt. An den anderen beiden Tagen am Lernort Praxis in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder von 0-10 Jahren.

Zum praktischen Unterricht gehören die Module:

Berufsbezogener Lernbereich Praxis	
Durchführung der praktischen Ausbildung	600 Std.
Reflexion der praktischen Ausbildung	60 Std.

Abschlussprüfungen

Am Ende der Ausbildung findet eine Abschlussprüfung statt.

Schriftlich wird jeweils drei Zeitstunden geprüft in:

- Deutsch/Kommunikation
- Modul Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- einem weiteren Modul

Weiterhin findet eine praktische Prüfung in der sozialpädagogischen Einrichtung statt.

Möglichkeiten

Mit **erfolgreichem Abschluss** der Ausbildung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin

Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

zu führen und somit als Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig zu werden.

Mit dem erfolgreichen Berufsabschluss wird der erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

Danach besteht die Möglichkeit, die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik zu besuchen und dort den Abschluss **Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher** zu erwerben, soweit die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik erfüllt sind. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in die **Fachoberschule Gesundheit und Soziales** (Klasse 12), um dort die **Fachhochschulreife** zu erlangen.